

Kriterien / Voraussetzungen: I. Grundsätzliche Voraussetzungen:
Gewichtung: Kriterien erfüllt (ja / nein)

Pos.	Bezeichnung	Bewertung Punkte ja/nein nein=Ausschluss	Träger-Angaben	Bewertung Jugendamt: ja/nein	Punkte
	fristgerechter Eingang der Unterlagen / Dateien bei der Stadt Bornheim	ja/nein nein=Ausschluss		Eingang Unterlagen fristgerecht:	
	I. Grundsätzliche Voraussetzungen:				
1	Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII	ja/nein nein=Ausschluss	ja-Nachweis ist als Anlage beigefügt	Nachweis Anerkennung Jugendhilfe liegt vor:	
2	Nachweis mehrjährige Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW (Angabe von Referenzen)	ja/nein nein=Ausschluss	ja-Nachweise / Referenzen sind als Anlage beigefügt	Nachweis mehrjährige Erfahrung Trägerschaft Kita liegt vor (Referenzen):	
3	Schriftliche Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung auf Basis des KiBiz	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung zur Bereitschaft Trägerschaft nach KiBiz liegt vor:	
4	Verbindliche Erklärung zur Mitwirkung am zentralen trägerübergreifenden Vorkerksystem „Kita-Navigator“ für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Bornheim	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung zur Teilnahme Kita- Navigator liegt vor:	
5	Erklärung der Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, ebenso mit bestehenden	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung zur Bereitschaft Kooperation Jugendamt/Kitas liegt vor:	
6	Erklärung der Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung zu Aufnahmekriterien liegt vor:	
7	Erklärung zur Bereitschaft, das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend anzupassen und fortzuschreiben	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung zur Bereitschaft Jugendhilfeplanung liegt vor:	
8	Erfüllung der Voraussetzung einer erforderlichen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII beim Landesjugendamt (LVR Rheinland) durch den Träger	ja/nein nein=Ausschluss	ja - Die Bereitschaft zu nebenstehender Pos. wird hiermit bestätigt.	Erklärung Betriebserlaubnis liegt vor:	
	weitere Berücksichtigung des Trägers ==> Prüfung Teil II	ja/nein nein=Ausschluss		Träger ==> in Teil II ?	

Die v.g. Angaben des Trägers sind Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens.
Mit der Unterschrift werden die v.g. Angaben bestätigt.

12.10.2017
[Signature]
Lebenshilfe Bonn gGmbH
Kassenrichter Str. 216
53129 Bonn
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
0228-55584-33
Fax 0228-55584-43

Anlage zu Position I. Grundsätzliche Voraussetzungen

2 Nachweis mehrjährige Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW

Die Lebenshilfe Bonn ist z.Zt. Träger von 3 Kindertageseinrichtungen in Bonn und dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Dazu gehören: das Familienzentrum der Lebenshilfe in Rheinbach/Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ - seit 1997 integrativ arbeitend mit 3 Gruppen und insgesamt 41 Kindern im Alter von 2-6 Jahren; der heilpädagogische Kindergarten der Lebenshilfe im Bonner Stadtteil Graurheindorf mit 24 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und seit August 2016 die neu eröffnete inklusive Kindertagesstätte „Wundertüte“ in der Bonner Südstadt (An der Elisabethkirche 25) mit insgesamt 5 Gruppen. In dieser Einrichtung werden 75 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut (2x Gruppenform II, 2x Gruppenform I, 1x Gruppenform III). 7 Kinder mit besonderem Förderbedarf wurden in den Gruppenformen I und III im Sinne einer inklusiven Betreuung aufgenommen, ab Sommer 2018 werden auch Kinder mit Behinderung in der Gruppenform II betreut.

Durch die Erfahrungen mit dem Neuaufbau der Kita „Wundertüte“ sieht sich die Lebenshilfe Bonn gut gerüstet, auch die Trägerschaft einer weiteren Kindertagesstätte im Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen.

Anlage zu Position I. Grundsätzliche Voraussetzungen

1 Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII



EINGEGANGEN

27. AUG. 2012

Erl. *Ja*

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Lebenshilfe Bonn gGmbH
Herrn Andreas Kimpel
Margarethenplatz 10

53117 Bonn

23. August 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 313-3.6102.5/W..
bei Antwort bitte angeben

Petra Reidt-Schmidt
Telefon 0211 837-2220
Telefax 0211 837-662220
petra.reidt-
schmidt@mfkjs.nrw.de

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB
VIII**

Mail vom 21. August 2012

Sehr geehrter Herr Kimpel,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Lebenshilfe für geistig Behinderte,
Ortsverband Bonn e.V. in Bonn als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 SGB VIII seit dem 18. April 1966 anerkannt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Reidt-Schmidt
Petra Reidt-Schmidt

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

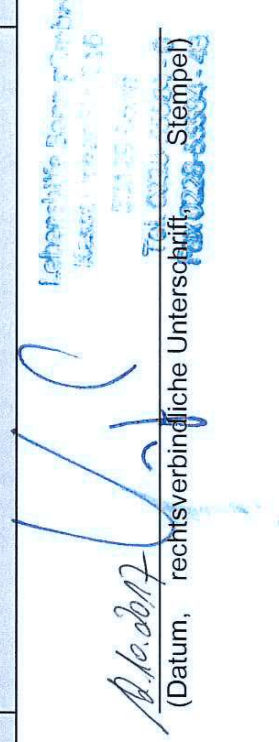
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Kriterien / Voraussetzungen: II. Wirtschaftlichkeit:

Gewichtung: 25 Punkte

Pos.	Bezeichnung	Bewertung Punkte	Träger-Angaben	Bewertung Jugendamt:	ja/nein	Punkte
II. Wirtschaftlichkeit:						
9	Betriebskosten: Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der die Finanzierung des Kita-Betriebes transparent und nachvollziehbar dargestellt sind (Grundlage: Finanzierung gem. KiBiz einschl. Trägeranteile und evtl. Drittmittel; – ggf. Angabe einer erwarteten Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Bornheim (Angabe in %)	max. 15 Punkte; Wirtsch.-berechnung (5 Punkte); Abstufung Punkte /je 0,5% Übernahme Trägeranteil; nein=Ausschluss	ja - Nachweise gem. nebenstehender Pos. sind als Anlage beigelegt.	Wirtsch.berechnung / finanz. Betrieb auf Grundlage KiBiz Angabe zu evtl. Trägeranteil		
10	Bereitschaft zur Erbringung einer angemessenen finanziellen Eigenleistung durch Übernahme der Investitionskosten für die Ersteinrichtung sowie Inanspruchnahme von Drittmitteln, sofern diese für den weiteren Ausbau durch den Bund oder das Land zur Verfügung gestellt werden. Angabe des Trägers zum vorgesehenen Modell: Bau durch Träger / Vergabe des Trägers an Investor / weitere Modelle	max. 10 Punkte; ja (vollst. Übernahme durch Träger; Abstufung Punkte bei (teilw. Übernahme); nein=Ausschluss		Übernahme inv. Kosten Ersteinrichtung; Inv. Modelle		
	weitere Berücksichtigung des Trägers ==> Prüfung Teil III	ja/nein nein=Ausschluss		Träger ==> in Teil III ?		0

Die v.g. Angaben des Trägers sind Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens.
Mit der Unterschrift werden die v.g. Angaben bestätigt.



(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Anlage zu Position II. Wirtschaftlichkeit

10 Bereitschaft zur Erbringung einer angemessenen finanziellen Eigenleistung

Bezogen auf die Investitionskosten wird die Lebenshilfe Bonn alle möglichen Drittmittel und die aktuell gültigen Investitionskostenzuschüsse, wie z.B. das Investitionsprogramm U6 Ausbau, beantragen. Darüber hinaus ist der Träger auch in der Lage einen gewissen Eigenanteil, in Absprache mit der Stadt, einzubringen.

Das Gebäude würde nach derzeitiger Planung der Verein Lebenshilfe Bonn oder die Stiftung der Lebenshilfe errichten. Die gGmbH der Lebenshilfe ist als Betreiber vorgesehen und würde das Gebäude anmieten.

Anlage zu Position II. Wirtschaftlichkeit

9 Betriebskosten

Beispielrechnung - 3 gruppige Kindertageseinrichtung mit folgender Gruppenstruktur:
(berechnet nach KiBiZ-Pauschalen 2018)

Gruppenform I 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren.	178.754,60 €
Gruppenform II 10 Kinder im Alter von 4 Mon.-3 J.	184.523,50 €
Gruppenform III 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren	<u>164.252,40 €</u>

Betreuungspauschalen insgesamt: 527.530,50 €

Bei einer anderen Betreuungszeit verringern sich die Betreuungspauschalen entsprechend.

Miete – für eine 3-gruppige Einrichtung max. 370 m² (a 8,34 €)
Bruttojahresmiete von 37.029,60 – abzüglich Erhaltungspauschale je Gruppe von 2.969,83 €
(- 8.909,49 €) – verbleiben 28.120,11 € Jahresmiete.

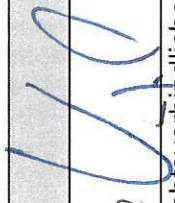
Damit anerkannte Betriebskosten bei einer dreigruppigen Einrichtung mit obigem
Gruppenangebot: 555.650,61 €

Davon 9 % Trägeranteil = 50.008,55 €

Der Trägeranteil wird von der Lebenshilfe Bonn übernommen.

Kriterien / Voraussetzungen: III. Personaleinsatz

Gewichtung: 25 Punkte

Pos.	Bezeichnung	Bewertung Punkte	Träger-Angaben	Bewertung Jugendamt:	ja/nein	Punkte
III. Personaleinsatz						
11	Sicherstellung folgender personeller Ressourcen:	---	Folgender Personaleinsatz zur Sicherung der pädagogischen Qualität wird sicher gestellt:			---
11a	Mindestpersonaleinsatz auf Basis des ersten Wertes der jeweiligen Gruppenformen gem. Anlage zu § 19 KiBiz sowie auf Grundlage der ‚Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel‘ nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz (Personalvereinbarung)	8 Punkte; Unterschreitung= nein=Ausschluss	Mindestpersonaleinsatz auf Basis des ersten Wertes der jeweiligen Gruppenform z.B. Gruppenform I - 20 Kinder/45 Std. Betreuungszeit = mindestens 99 Fachkraftstunden (laut Qualifikation Personalvereinbarung) - bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung Aufbau weiterer Fachkraftstd. (Fink-Pauschale)	Darstellung personelle Ressourcen liegen vor: Mindestpersonal KiBiz		---
11b	Sicherstellung des Mindestanteils zur Freistellung der Leitung mindestens auf Basis des zweiten Wertes der jeweiligen Gruppenformen gem. Anlage zu § 19 KiBiz	4 Punkte; Unterschreitung= nein=Ausschluss	Wir sichern den Mindestanteil zur Freistellung der Leitung auf Basis des zweiten Wertes der jeweiligen Gruppenf. gemäß Anlage zu § 19 KiBiz zu. z.B. 3 Gruppen (I,II,III)-45 Std. = 27 Std.	Leistungsfreistellung KiBiz		
11c	Sicherstellung einer Fachberatung zur Unterstützung der Leitung und Qualitätsentwicklung des Trägers (Umfang in Stunden/je Woche/ Monat darstellen)	2,5 Punkte; Unterschreitung =nein= 0 Punkte	Die Fachberatung zur Unterstützung der Leitung und Qualitätsentwicklung würde Frau Leyendecker-Trier als Verbundleitung der Kitas der LH übernehmen - ca. 5 - 7 Std. wöchentlich	Fachberatung		
11d	Bereitschaft zur Nachwuchsförderung / Angebot des Trägers zum Einsatz von Personal im Rahmen zusätzlicher Jahrespraktika / Praxisintegrierte Ausbildung / Berufspraktika / sonstige Ausbildungsmodelle	2,5 Punkte; Unterschreitung= nein=0 Punkte	Der Lebenshilfe Bonn ist es ein großes Anliegen, zusätzliche Jahrespraktikanten oder auch Mitarbeitende in der Pia-Ausbildung einzusetzen und zu unterstützen und hat großes Interesse daran, diese nach erfolgr. Abschluss weiter zu beschäftigen	Nachwuchsförderung / Praktika		
12	Leistungsgerechte Vergütung durch Anwendung vorhandener Tarifverträge bzw. vergleichbare Anlehnung an Tarifvertrag TvöD-SuE (Grundlage TvöD-SuE, Entgeltgruppe 8a, Stufe 2 = Jahresbrutto rd. 37.200 EUR); Angabe des angewendeten Tarifvertrages und Darstellung der jährlichen Arbeitnehmer Jahresbrutto bei:	8 Punkte; Abstufung Punkte bei Unterschreitung	Grundlage für die Vergütung der Mitarbeitenden ist bei der LH Bonn der TvöD VKA. Das jährliche Jahresbrutto liegt bei der Entgeltgruppe 8, Stufe 2 bei rund 35.400,00 €.	Anwendung Tarifvertrag		
12a	Einstellung (Einstufung in welche Stufe und Jahressumme)	---	Entgeltgr.8, Stufe 3 od.4 Jahreseink. - ca.36.955,00 €/38.355,00 €	Jahres-Brutto Anfang		---
12b	Endstufe (letzte mögliche Stufe und Jahressumme)	---	Entgeltgruppe 8, Stufe 6 - Jahreseinkommen: ca. 40.900,00 €	Jahres-Brutto Endstufe		---
	weitere Berücksichtigung des Trägers ==> Prüfung Teil IV	ja/nein nein=Ausschluss	 Lebenshilfe Bonn gGmbH Kessenicher Str. 216 53129 Bonn Tel. 0228-55584-0 Fax 0228-55584-43	Träger ==> in Teil IV ?		0

Die v.g. Angaben des Trägers sind Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens.
Mit der Unterschrift werden die v.g. Angaben bestätigt.

Kriterien / Voraussetzungen: IV. Pädagogische Qualität

Gewichtung: xx Punkte

Pos.	Bezeichnung	Bewertung Punkte	Träger-Angaben	Bewertung Jugendamt:	ja/nein	Punkte
IV. Pädagogische Qualität						
13	Vorlage eines auf 5 DIN A4-Seiten begrenzten pädagogischen Konzepts mit folgenden wesentlichen Inhalten:	max. 46 Punkte (Ziff 13a-g) Abstufung Pkte. je nach Ausgestaltung; hiervon:	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	pädagogisches Konzept liegt vor / Bestandteile:		---
13a	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren // Kinder über 3 Jahre; (Angabe zum Übergang/Gruppenwechsel u3>ü3 Angabe zum Betreuungskonzept – offen/teiloffen/ Bildungsgrundsätze NRW (für Kinder von 0-10 Jahren) einschl. der 10 Bildungsbereiche	max. 4 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Betreuung u3/ü3		
13b	Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Rahmen der Inklusion	max. 10 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	BGS NRW		
13c	Öffnungszeiten / Betreuung in Randzeiten (7-17 Uhr)	max. 10 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Inklusion		
13d	Zusammenarbeit mit Eltern	max. 4 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Öffnungszeiten		
13e	Partizipation / Beschwerdemanagement	max. 4 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Elternarbeit		
13f	Darstellung zus. Bestandteile des Trägerkonzeptes, die nicht unter Pos. 13a-f aufgeführt sind	max. 4 Punkte	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Partizipation / Beschwerden		
13g	Angaben zur Sicherstellung der Verpflegung für Kinder anhand des „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung	max. 10 Punkte	Besondere Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der inklusiven Betreuung und Elternberatung- und unterstützung	Erklärung zu Sicherstellung QS Verpflegung liegt vor:		
14	weitere Berücksichtigung des Trägers ==> Endergebnis	4 Punkte; nein=keine Angabe= Ausschluss	siehe Anlage Pädagogisches Konzept	Träger ==> alle Pkte. erfüllt?		0

Die v.g. Angaben des Trägers sind Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens.
Mit der Unterschrift werden die v.g. Angaben bestätigt.

M. 10.2012
Lebenshilfe Bonn gGmbH
Kessenicher Str. 216
53129 Bonn
Tel. 0228-55584-0
Fax 0228-55584-1
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Anlage zu Position IV. Pädagogische Qualität

14 Pädagogisches Konzept für eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Hersel

Die Lebenshilfe Bonn hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Familien in unterschiedlichen Lebensbereichen individuell zu unterstützen und zu begleiten, um ihnen ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Für die Lebenshilfe Bonn ist es unabdingbar, eine Kindertagesstätte immer in einem inklusiven Kontext zu sehen und die Aufnahme von Kindern unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer Nationalität, Religion oder Art und Schwere ihrer Behinderung zu gewährleisten. Eine Kindertagesstätte, die offen ist für alle Kinder, ist damit ein geeigneter Ort, schon möglichst früh zu lernen, mit Unterschiedlichkeit umzugehen

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das Kinderbildungsgesetz und die Bildungsvereinbarung mit den Grundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hierin wird neben dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag die frühkindliche Bildung von Anfang an als zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Unser pädagogischer Ansatz

Zu den wesentlichen Grundprinzipien frühkindlicher Bildung gehören die Förderung selbstbestimmter Lernprozesse, die Stärkung der Selbstbildungs-potentiale der Kinder und die Beachtung des Partizipationsgedankens. Kinder eignen sich die Welt an und wir begleiten sie.

Agieren möchten wir in einem halboffenen Konzept, welches nach wie vor Stammgruppen vorsieht, im täglichen Miteinander aber eine möglichst große Offenheit beinhaltet. Kinder, die in der Gruppenform II noch eher eine kleinere Gruppe und mehr Rückzugsmöglichkeiten benötigen können somit genauso mit ihren Bedürfnissen Beachtung finden, wie Kinder, deren Explorationsverhalten schon ausgeprägter ist.

In gruppenübergreifenden Aktivitäten, Projekten und Spielangeboten innerhalb und außerhalb der Einrichtung können den Kindern vielfältige Lebens- und Lernerfahrungen und Handlungskompetenzen in allen Bildungsbereichen - Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Religion und Ethik; mathematische, naturwissenschaftliche, ökologische und technische Bildung; Medienkompetenz - sowie ein breites Spektrum an sozialen Erfahrungen ermöglicht werden. Die einzelnen Bildungsbereiche greifen ineinander - Bewegungsangebote oder Spielen und Gestalten implizieren z.B. immer auch Wahrnehmungserfahrungen - Experimentieren, Naturerkundungen oder die Auseinandersetzung mit Mengen und Zahlen vermitteln nicht nur Wissen sondern setzen logische Denkprozesse in Gang und stellen Sinnzusammenhänge her. Dabei gilt, dass sich die Gestaltung von Bildungsprozessen an der individuellen Entwicklung der Kinder orientieren muss.

Kinder können ihre Autonomie, Individualität und damit ihre Persönlichkeit entfalten, wenn sie sich möglichst selbstständig und ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln dürfen.

Neben allgemeinen Ansätzen der Vorschulpädagogik kommen auch sonderpädagogische Konzepte und insbesondere für den Bereich der U-3-Kinder die Grundsätze von Emmi Pikler zum Tragen.

- Eine achtsame Haltung gegenüber dem Kind ist Grundlage jeglichen pädagogischen Handelns.
- Angebote orientieren sich an der Erlebniswelt der Kinder, Themen werden vordergründig situativ als auch kindorientiert aufgegriffen und weiterentwickelt.
- Freie und ungestörte Spielmöglichkeiten stehen den Kindern in einer altersgemäß ausgestatteten Umgebung (Spielmaterial und Räume) zur Verfügung.
- Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung und lässt dennoch genügend Freiräume zur Verwirklichung eigener Ideen.
- Jedes Kind erhält Unterstützung für seine individuelle Entwicklung und ausreichend Zeit für sein eigenes Entwicklungstempo.
- Pflegehandlungen werden als kommunikative und beziehungsfördernde Prozesse genutzt und soweit möglich unter Beteiligung der Kinder durchgeführt
- Gezielte Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf finden innerhalb des Gruppengeschehens oder bei Bedarf in Kleingruppen oder Einzelsituationen statt.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Wir orientieren uns an den Stärken und Ressourcen der Kinder. Die sich beim gemeinsamen Spielen und Lernen entwickelnden Prozesse dokumentieren wir und bauen darauf unser pädagogisches Handeln auf.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen den Menschen und somit auch zwischen Kindern bzw. Kindern und Erwachsenen. Mit Sprache können unter anderem Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche ausgedrückt werden. Sie dient dazu, Konflikte zu lösen und Kompromisse zu schließen, aber auch um Erlebnisse mitzuteilen und somit andere am eigenen Erleben teilhaben lassen zu können.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung umfasst die Sprachbereiche Artikulation, Lautwahrnehmung, Wortschatz, Wortbedeutung, Grammatik, Sprachmelodie und sprachliches Handeln. Sie orientiert sich an den individuellen Sprachentwicklungsverläufen, an Alltagssituationen und Interessen aus der Lebenswelt der 1-6 jährigen Kinder. Wichtig sind hierfür eine sprachanregende Umgebung und die Vermittlung von Sprechfreude.

Durch vielfältige Angebote im Bereich der phonologischen Bewusstheit können Vorläuferfähigkeiten für den Schrift- und Spracherwerb positiv beeinflusst werden.

Von einer alltagsintegrierten Sprachbildung profitieren alle Kinder, insbesondere aber Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder die zweisprachig aufwachsen sowie Kinder aus einem sprachärmeren Umfeld.

Zur Dokumentation der sprachlichen Fähigkeiten kommt der Basic-Beobachtungsbogen von Renate Zimmer zum Einsatz, hierzu werden die Mitarbeitenden nach und nach geschult.

Partizipation und Inklusion

Partizipation und Inklusion sind in unserem Denken und Handeln eng miteinander

verbunden. Alle Kinder, mit und ohne Behinderung, können sich einbringen und alle können teilhaben, die Selbstbestimmungsrechte und Beteiligungsrechte aller Kinder werden gestärkt und erweitert.

Die Kinder werden ihren Möglichkeiten entsprechend in die Gestaltung des Tagesablaufs und der Erarbeitung von Projekten und Angeboten einbezogen. Sie wachsen in eine selbstbestimmte, partizipatorische Alltagsstruktur hinein, somit ist die Teilhabe am täglichen Gruppengeschehen für alle Kinder gewährleistet.

Partizipation beinhaltet:

- Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie eine größtmögliche Selbständigkeit und Eigenaktivität erreichen
- Kindern Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsfähigkeiten zugestehen
- Kinder darin unterstützen, eigene Bedürfnisse zu äußern und eine eigene Meinung zu entwickeln und diese auszudrücken
- Kinder in ihrem sozial verantwortlichen Handeln bestärken und Interessen anderer zu respektieren
- Barrieren für Teilhabe abbauen und alle Formen von Ausgrenzung zu reduzieren
- Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe aufspüren und zu entwickeln

Individuelle Eingewöhnung

Eine gut vorbereitete Eingewöhnungsphase ist sowohl für die Kinder als auch für die Eltern der erste Baustein für einen guten Start in die Kindergartenzeit. Die Aufnahme in die Kita soll in Absprache mit den Eltern möglichst sensibel und mit genügend Zeit erfolgen. Wichtig ist, dass für das Kind eine feste Bezugsperson benannt ist, welche die Loslösung vom Elternteil mit begleitet und im Verlauf der ersten Tage und Wochen eine tragfähige Beziehung zum Kind aufbauen kann. Dies ist ganz besonders wichtig bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren. Wir orientieren uns am Berliner Modell, dabei gilt grundsätzlich, dass die Eingewöhnung in enger Abstimmung mit den Eltern und im Tempo des Kindes individuell gestaltet wird und sowohl die Trennungsphase als auch Betreuungszeiten nur langsam gesteigert werden.

Gestaltung von Übergängen

Im Rahmen der Betreuung in der Gruppenform II gilt es, im 3. Lebensjahr des Kindes einen bevorstehenden Wechsel in die Gruppenform I oder III sensibel zu gestalten. Hierbei können die im Rahmen eines halboffenen Konzeptes verankerten Ansätze bereits eine natürliche Hilfestellung leisten. Gruppenübergreifendes agieren zwischen den verschiedenen Gruppenformen führt selbstverständlich Kinder aus den verschiedenen Altersmischungen zusammen und erleichtert den Kindern den Wechsel in eine andere Gruppe. Zum Ende eines Kindergartenjahres kann der Übergang schon ganz bewusst vollzogen werden. Die Kinder können täglich ihre neue Gruppe besuchen, unterstützt durch eine bisherige Bezugsperson, die sich aber mehr und mehr im Hintergrund hält. Eine Mitarbeiterin der neuen Gruppe kann so den Kontakt zu dem jeweiligen Kind intensivieren und eine Beziehung aufbauen, die täglichen Zeiten können gesteigert werden, sodass für die Kinder noch vor den Sommerferien die Eingewöhnung in die neue Gruppe größtenteils abgeschlossen sein kann. Trotzdem gilt es, bei Start nach den Sommerferien in die neue Gruppe einen sehr sensiblen Blick auf das jeweilige Kind zu haben, eine feste Bezugsperson sollte das Kind noch weiterhin begleiten und in Absprache mit den Eltern ist es sinnvoll, die Betreuungszeiten erst nach und nach zu steigern.

Sollte aus Mangel an Ü-3 Plätzen ein Wechsel der Kinder in eine andere Einrichtung

notwendig sein, ist es sinnvoll, dass die Kita diesen Wechsel mit begleitet. Hierzu können regelmäßige Besuche über mehrere Wochen vor den Sommerferien mit einer Bezugsperson der Einrichtung in der aufnehmenden Kita den Kindern die Möglichkeit bieten, die neue Einrichtung und Bezugspersonen für das jeweilige Kind kennen zu lernen, vertrauensvolle Kontakte zu knüpfen und so den Kindern den Wechsel zu erleichtern.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist der nächste große Schritt für ein Kind innerhalb seiner ersten Lebensjahre. Hier gilt es, für die angehenden Schulkinder im letzten Kindergartenjahr den Kontakt zur Grundschule zu suchen, Besuche zu ermöglichen und wenn möglich auch schon gemeinsame Aktivitäten zu planen. Die Kinder erlangen somit mehr Sicherheit und fühlen sich gestärkt in ihrer neuen Rolle als zukünftiges Schulkind.

Gemeinsam mit den Eltern

Wir wünschen uns die Kindertagesstätte als ein Haus, in dem sich Kinder und Eltern wohl und verstanden fühlen. Gemeinsam mit den Eltern möchten wir bestmögliche Bedingungen für eine gute Entwicklung ihrer Kinder schaffen. Durch den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen mit dem Kind können gemeinsame Wertvorstellungen, Förder- und Erziehungsziele abgestimmt werden. Wir verstehen das Zusammenwirken mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, die geprägt ist von einem vertrauensvollen Miteinander, Offenheit und Transparenz unserer Arbeit. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für ein gutes Gelingen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dazu gehört auch, Kritik und Beschwerden von Seiten der Eltern anzunehmen und konstruktiv darauf zu reagieren.

Darüber hinaus möchten wir für die Eltern als Ansprechpartner für die verschiedensten Fragestellungen, Nöte und Sorgen zur Verfügung stehen und wenn möglich, Hilfe und Unterstützung anbieten oder an andere Stellen weitervermitteln.

Vernetzung und Kooperation

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Kindertagesstätten oder bereits bestehenden sozialräumlichen Netzwerken, Ärzten oder sonstigen Institutionen ist unerlässlich. Dies für die Einrichtung ein wichtiger Unterstützungsfaktor um bei übergreifenden Themen, auftretenden Fragen oder Problemen auf andere kompetente Partner zugehen zu können und gegebenenfalls gemeinsame Lösungen zu finden (z.B. bei Übergängen U-3 zu Ü-3, Zusammenarbeit mit Schulen, Einbeziehung Erziehungsberatung etc.)

Insgesamt ist uns eine gute Anbindung an die Stadt Bornheim und insbesondere den Stadtteil Hersel und eine Verankerung im Sozialraum wichtig.

Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist die Vernetzung mit unterschiedlichen therapeutischen Fachkräften ein wichtiger Bestandteil einer gut aufgestellten inklusiven Betreuung. Die Lebenshilfe kann darüber hinaus eigene, gut qualifizierte Fachdienste (Frühförderung, ambulante Dienste, HPFH) anbieten, die bei Bedarf unkompliziert mit hinzugezogen werden können und für Eltern und Kinder entsprechende Angebote vorhalten.

Weiterentwicklung durch Qualitätssicherung

Um eine qualitativ gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten ist die enge Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden in der Einrichtung mit ihren unterschiedlichen

Fähigkeiten, Kenntnissen und Aufgaben eine zentrale Voraussetzung.

Die Lebenshilfe Bonn ermöglicht ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in- und externe Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision und Zusatzqualifikationen. Dadurch entwickeln diese ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten stets weiter und können sich so kompetent neuen Herausforderungen stellen. Mitarbeitende, die im Rahmen des Qualitätsmanagments professionell geschult wurden, können kontinuierlich Prozesse für die Einrichtung begleiten und dokumentieren. In diesem Zusammenhang wurden bei der Lebenshilfe schon verschiedenste Handlungsleitlinien erarbeitet z.B. zu den Themen Kinderschutz, Umgang mit Beschwerden und Verbesserungsmanagment.

Durch eine ständige Reflexion der Arbeit und die intensive Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen und Kooperationspartnern können neue Aufgaben konzipiert und bewältigt werden. Dabei müssen die Bedürfnisse und sich verändernden Rahmenbedingungen immer wieder evaluiert und Angebote angepasst werden.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Betreuungszeit 45 Std. täglich von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Betreuungszeit 35 Std. täglich von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Betreuung von Randzeiten wird durch eine jährliche Elternbefragung ermittelt. Bei Bedarf werden morgens Betreuungszeiten ab 7.00 Uhr und nachmittags bis 17.00 Uhr gewährleistet.

Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder soll durch einen in der Kindergartenverpflegung bewährten Caterer erfolgen. Bei der Auswahl achten wir darauf, dass der Anbieter die Zertifizierung für die „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vorweisen kann (z.B. die Fa. Lehmanns).

Darüber hinaus achten wir im Zusammenspiel mit den Eltern darauf, dass die Kinder ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mitbringen und Ihnen im Tagesverlauf frisches Obst zur Verfügung steht.

Bonn, Oktober 2017